

Rahmenvertrag

Für alle von **FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe** angebotenen Produkte und Leistungen.

Zwischen dem Unternehmen : FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe
Kniewiesenstraße 5
DE 57080 Siegen

(nachfolgend **FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe** genannt)

und der Firma : _____
Firmenname

Ansprechpartner

Straße + Hausnummer (kein Postfach)

Land, PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Email Adresse

Kundennummer

(nachfolgend Kunde genannt)

werden folgende Punkte vereinbart :

1 Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien werden alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Ausführung bekannt gewordenen Information, die offensichtlich vertraulich sind, sowie wechselseitig bekannt gewordenen Firmeninterna nicht an dritte weitergeben oder auf sonstige Weise verwerten und dafür Sorge tragen, das diese Verpflichtung auch von den von ihr eingesetzten Personen oder Firmen eingehalten werden. Als Firmeninterna gelten alle geschäftlichen, betrieblichen, organisatorischen und technischen Kenntnissen, Vorgänge und Informationen, die nach dem erkennbaren Willen der Vertragspartei nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich sind und nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen. Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Ablauf oder Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

2 Softwarelizenzen

(1) Durch Zahlung der Lizenzgebühr, welche Teil des Preises der Software ist, sichert FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe dem Kunden das recht für die einfache und nicht exklusive Nutzung der Software zu. Einfache Nutzungen bedeutet hierbei die Installation und der betrieb der Software auf einem Computer. FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe hat das Recht die Lizenz jederzeit bei Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung zu widerrufen .

(2) Alle in der Software enthaltene Bilder, Programmcodestücke, Applets, Texte und Programmstrukturen, sind Eigentum von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe oder deren Erfüllungsgehilfen. Daher ist der Verkauf, Verleih oder Verschenkung dieser Software oder deren teilen nicht erlaubt. Alle (Teil-) Kopien der Software müssen über eine entsprechende Lizenz genehmigt sein.

(3) Die Software wird als „aktueller Stand “ ausgeliefert, ohne jegliche Garantie für deren einwandfreie Funktionsweise. Daher ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe nicht verantwortlich für möglicherweise durch die Software entstehende Schäden oder Fehler jeglicher Art.

(4) Die Software und deren (Teil-) Kopien müssen spätestens 4 Tage nach Ablauf der Lizenz von den entsprechenden Systemen gelöscht werden.

(5) Jeder Verstoß des Kunden gegen diese Lizenzvereinbarung wird gerichtlich verfolgt.

3 Lauffähigkeit von Software

Dem Kunden ist bekannt, dass die von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe ausgelieferte Software nur unter den in den Produktbeschreibung angegebene Voraussetzungen lauffähig ist.

4 Missbrauch durch den Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die jeweiligen Leistungen von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe nicht Missbräuchlich nutzen und hat rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

(2) Der Kunde hat die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder zukünftig für die Teilnahme am Datenausch erforderlich sind oder werden.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe erkennbare Mängel oder Schäden (Störungsmeldungen) unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursache ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, bei Gestaltung seiner Internet – Präsenz auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtung des Providers verursachen, insbesondere CGI- und PHP – Skripte. FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe kann Internetpräsenzen mit diesen Techniken vom Zugriff durch Dritte ausschließen, bis der Kunde die Techniken beseitigt/deaktiviert hat. Dies gilt nicht für Server, die dem Kunden zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).

(5) Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Provider gestellten Ressourcen nicht für folgende Handlungen einzusetzen:

- (a) unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking) ;
- (b) Behinderung fremder Rechnersysteme durch Versenden/Weiterleiten von Datenströmen und/oder E-Mails (Spam/Mail-Bombing) ;
- (c) Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port-Scanning) ;
- (d) Versenden von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken, sofern er nicht davon ausgehen darf, dass der Empfänger ein Interesse hieran hat (z.B. nach Anforderung oder vorhergehender Geschäftsbeziehung) ;
- (e) Das Fälschen von IP – Adressen, Mail- und Newsheader sowie die Verbreitung von Viren

5 Entgelte und Zahlung

- (1) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe erhält die vereinbarten Entgelte .
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt abhängig von vereinbarten Zeiträumen .
- (3) Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 7 Tag ab Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe gutgeschrieben sein.
- (4) Einwände gegen berechnete Lieferung und Leistungen müssen uns schriftlich (nicht per Email!) innerhalb von 4 Tagen ab Rechnungsdatum mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser frist gelten die Beträge als genehmigt.
- (5) Die Kündigung hat schriftlich, spätestens bis zum 3. Tag eines Monats zu erfolgen, um ab dem 1. des darauffolgenden Monats in Kraft zu treten.
- (6) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 1% p.a. als Mindestverzugschadens geltend zu machen. Die Geltendmachungen eines höheren Verzugschaden bei entsprechendem Nachweis wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- (7) Kommt der Kunde mit einer oder mehr Zahlungen im Verzug, so wird er hierüber durch FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe informiert. Kommt es nicht binnen 7 Tagen nach Zustellung dieser Zahlungserinnerung zum Ausgleich des/der offenen Posten (s), so ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt den Zugang zum Account zu sperren. Bleibt der Kunde auch 7 Tage nach einer weiteren Zahlungsaufforderung säumig, so steht FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe die fristlose Kündigung des Vertrages und damit die Einstellung aller Lieferungen und Leistungen zu.
- (8) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleiben Lieferungen und Leistungen Eigentum von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung seiner Rechte zurücknehmen, wenn FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe dies dem Kunden ankündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
- (9) Gegen Ansprüche von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe kann der Kunde nur mit unbestrittenen, ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.
- (10) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe bei Zahlungsverzug und Sperrung seiner Accounts, je 13,00 Euro erhebt, für evtl. Löschung von Domains je Domain 5,00 Euro, und je Mahnung 10,00 Euro erhebt.

6 Haftung

- (1) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit aber nur bei Verletzungen Vertragswesentlicher Pflichten. Die Ersatzansprüchen des Kunden sind ihrer Höhe nach auf den umfang des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen oder von gesetzlichen Vertretern FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie deren Produzentenhaftung bleiben unberührt.
- (2) Der Kunde muss offensichtlich Mängel unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von zwei deren nach Lieferung schriftlich gegenüber FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe mitzuteilen. Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik es nicht möglich ist, Software- und Internet- Anwendungen so zu entwickeln, dass sie unter allen denkbaren Einsatzbedingungen fehlerfrei arbeiten. FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe übernimmt daher Gewährleistung nur dafür, dass die erbrachten Lieferungen und Leistungen die vereinbarten Anforderungen und die unverzichtbaren Leistungsmerkmale erfüllen.
- (3) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe kann zunächst durch – ggf. mehrfache – Nachbesserungen gewährleisten. Schlägt diese Nachbesserung endgültig fehl oder ist sie unzumutbar, so hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag rückgängig zu machen.

(4) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen (hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei einem Lieferanten oder Vorlieferanten eintreten) hat FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Falle ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt, die Lieferungen oder Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinausschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Laufzeit oder wird FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe von seiner Verpflichtung frei, so kann der Besteller hinaus keine Schadensersatzansprüche gegen FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe herleiten, dies jedoch nur dann, wenn FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe den Kunden unverzüglich von den Hinderungsgründen benachrichtigt hat.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrige Handlungen des Kunden oder inhaltliche Fehlern der von Datenschutz- und Wettbewerbsrechtverletzungen.

7 Systemausfälle

Soweit an Servern von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe, auf denen Inhalte des Kunden gespeichert sind, Reparaturzeiten notwendig werden, welche vorhersehbar den Zugang von Nutzern zu diesen Dateien und Daten für mehr als vier Stunden unmöglich machen, wird FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe den Kunden mindestens 3 Werktage vorher per E-Mail darüber unterrichtet.

8 Internet Domains

(1) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe stellt dem Kunden die von Ihm benötigten Internetdomains gemäß den Vergaberichtlinien des jeweils zuständigen Network Information Centers, nachfolgend NIC genannt, bereit. Ein Anspruch auf Delegation einer bestimmten Domain durch FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe und/oder das zuständige NIC besteht nicht. Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Vergabestelle.

(2) Die registrierbaren Top-Level-Domains und die fälligen Entgelte entnehmen Sie bitte unserer Website, bzw. vorhandener Sondervereinbarungen.

(3) Der Kunde erhält zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages das Recht des weiterverkaufs von Produkten der Firma FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe in Deutschland und der gesamten Welt. Dabei ist kein Gebietsschutz gegeben. Vielmehr ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt, auch andere Wiederverkäufer einzusetzen.

(4) Der Kunde verkauft die bei FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe registrierten Domainnamen auf eigenen Namen und eigene Rechnung an seine Kunden weiter, d.h.dass zwischen FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe und den Kunden keinerlei Rechtsbeziehung bestehen.

(5) Die Domains werden nach Wahl des Kunden entweder auf diesen selbst oder seinen Kunden angemeldet, in keinem Fall aber auf FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe. Der Kunde oder sein Kunde schließen daher den Registrierungsvertrag direkt mit dem zuständigen NIC ab.

(6) Da die Registrierung der beantragten Domains allein den zuständigen NIC's obliegt und FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe darauf keinerlei Einfluss hat, kann FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe keinen bestimmten Zeitrahmen für die Registrierung garantieren. Bei Nutzung der automatisierten Interfaces von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe werden die Aufträge jedoch unverzüglich bearbeitet.

SSL-Zertifikate und Sicherheitsprodukte

(1)FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe stellt dem Kunden die von ihm benötigten SSL-Zertifikate und Sicherheitsprodukte gemäß den Vergaberichtlinien des jeweils Trust Centers (Certification Authority), nachfolgend CA genannt, bereit, Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Produktes durch FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe und/oder die zuständige CA besteht nicht. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle.

(2) Die verfügbaren SSL-Zertifikate und Sicherheitsprodukte und die fälligen Entgelte werden im Anhang dieses Vertrages geregelt.

(3) Der Kunde erhält zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages das Recht des Weiterverkaufs von Produkten der Firma FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe in Deutschland und der gesamten Welt. Die Preise können vom Kunden frei geschaltet werden. Dabei ist kein Gebietsschutz gegeben. Vielmehr ist FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe berechtigt, auch andere Wiederverkäufer einzusetzen.

(4) Der Kunde verkauft die bei FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe erworbenen SSL-Zertifikate und Sicherheitsprodukte auf eigenen Namen und eigene Rechnung an seine Kunden weiter, d.h. dass zwischen FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe und den Kunden des Kunden keinerlei Rechtsbeziehung besteht.

(5) da die Ausstellung der beantragten SSL-Zertifikate und Sicherheitsprodukte allein den zuständigen CAS obliegt und FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe darauf keinerlei Einfluss hat, kann FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe keinen bestimmten Zeitrahmen für die Ausstellung garantieren. Bei Nutzung der automatischen Interfaces von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe werden die Aufträge jedoch unverzüglich bearbeitet.

10 Vertragsbedingungen

(1) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe wird nur auf Grundlage des vorliegenden Vertrages tätig. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(2) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe stellt die Möglichkeit der automatischen Verwaltung vieler Dienste (z.B. über ein Web-Interface) bereit. Nach Vertragsabschluss erhält der Kunde per E-Mail alle notwendigen Informationen zur Nutzung dieser Schnittstellen.

11 Kommunikation

(1) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe tritt mit dem Kunden über die auf der ersten Seite des Vertrages angegebenen Daten in Kontakt. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe binnen vierzehn Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, E-Mail – Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.

(2) Der Kunde kann über folgenden Wege mit FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe in Kontakt treten.

Anschrift : FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe
Kniewiesenstraße 5
DE 57080 Siegen

Vertrieb : info@FastDirekt.de

Support : support@FastDirekt.de

(3) Erklärung von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe können auf elektronischem Wege an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

12 Kündigung

(1) Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt durch die vertraglichen Regelungen zur ordentlichen Kündigung unberührt.

(2) Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung steht FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe insbesondere dann zu, wenn

- der Kunde mit einer oder mehr Zahlungen selbst 14 Tage nach der zweiten Zahlungsaufforderung in Verzug ist;
- die Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt wurde, ein solches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgewiesen wurde.
- Der Kunde gegen eine oder mehreren Punkten dieses Vertrages verstößt;
- Ein anderes Unternehmen die Tätigkeit von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe übernimmt und dem Kunden einen diesem Vertrag entsprechenden Vertrag bietet.

13 Schlussklausel und Zuständigkeit

(1) Sämtliche Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Kündigungen bedürfen schriftlicher Form.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollten der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An der Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung Nahe kommende Regelung.

(3) FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe ist jederzeit berechnete, diese Vertraglichen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung zu sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam.

(4) Es sind die für den Sitz von FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe örtliche Gerichte ausschließlich zuständig. FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz, in Siegen erheben.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nutzungsbedingungen der Firma FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe als anerkannt.

Ort, Datum, Stempel

x

Unterschrift des Kunden

Ort, Datum, Stempel

x

FastDirekt Medien IT Dienstleistungs -Gruppe